

Häufig gestellte Fragen:

Woher kommen die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten?

Die Jugendlichen und Kinder kommen aus ganz unterschiedlichen Ländern, wie z.B. Afghanistan, Syrien, Libanon, Guinea, Eritrea oder Vietnam und haben damit auch unterschiedliche Erfahrungen auf dem Weg hierher gemacht. Für uns ist es nicht wichtig ob sie klassische Asylgründe mitbringen, wir sind der Meinung jedes Kind ohne Sorgeberechtigte vor Ort benötigt eine rechtliche Vertretung und hat Unterstützung verdient.

Wo wohnen die Minderjährigen?

Auch das ist unterschiedlich. Die meisten wohnen in einer Einrichtung der Jugendhilfe, etwa in einem betreuten Einzelwohnen (BEW) oder in einer WG.

In der Jugendhilfeeinrichtung gibt es eine*n Bezugsbetreuer*in für die Jugendlichen, der sie je nach Betreuungsumfang beaufsichtigt und betreut.

Wohnt mein zukünftiger Mündel in meiner Nähe? Beim Namen des Trägers „Nachbarschaftsheim Schöneberg“ gehe ich davon aus in der Nähe von Schöneberg?

Auch wenn unser Träger Nachbarschaftsheim Schöneberg heißt, haben wir keinen Einfluss auf die Unterbringung der Minderjährigen. Sie wohnen in ganz Berlin verteilt, d.h. auch, dass wir Jugendliche aus ganz Berlin vermitteln. Es ist verständlich, dass Sie in Ihrer Freizeit nicht so weit fahren möchten, wir versuchen dies auch zu berücksichtigen, haben Sie aber bitte Verständnis, dass die Vermittlung entweder sehr viel länger dauern oder es unter Umständen zu keiner Vormundschaft kommen kann. Bedenken Sie bitte auch bei einer Stadt wie Berlin, müssen Sie generell mit viel Fahrerei rechnen (das Jugendamt kann in einem entfernten Bezirk liegen, die Schule ebenso, Ämter etc.).

Wie alt sind die umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)?

Die meisten Jugendlichen sind zwischen 14-17 Jahre alt. Vereinzelt gibt es auch etwas jüngere. [Anmerkung seit 2020 sind auch viele Kinder dabei, die jünger sind]

Ich hätte lieber ein Mädchen. Geht das?

Es machen sich wesentlich weniger Mädchen auf die Flucht, da dies für sie noch gefährlicher ist als für Jungs. Einige schaffen es z.B. mit Geschwistern oder ihrem Partner, einige wenige auch alleine. Viele Mädchen wünschen sich eine weibliche Vormundin. Haben Sie bitte daher Verständnis, dass eine Vermittlung mit Mädchen eher selten ist.

Kommen die Jugendlichen alle traumatisiert an?

Bitte seien Sie vorsichtig mit Pauschalisierungen und beachten Sie:

- Jeder Mensch geht anders mit seinen Erlebnissen um (Menschen haben unterschiedliche Resilienzfaktoren und Bewältigungsstrategien).
- Die Traumatisierung kann auch auf dem Fluchtweg und hier in Deutschland passiert sein (durch Rassismuserfahrungen, unsicheren Aufenthalt etc.).
- Es gibt unterschiedliche Traumafolgestörungen (z.B. PTBS, Depression, Substanzmissbrauch, Zwangsstörung).

Wenn Sie das Gefühl haben Ihr Mündel könnte unter einer Traumafolgestörung leiden: Sprechen Sie zunächst besser mit den Betreuenden oder Beratungsstellen darüber. Direktes Ansprechen kann unter Umständen retraumatisierend wirken.

Umgekehrt sollte nicht vergessen werden: Geflüchtete Menschen haben Erfahrungen gemacht, die die meisten von uns nicht teilen: Das Erleben von Flucht, Neuankommen und unsichere Lebensverhältnisse. Wir können nur erahnen, welche Strapazen, Verletzungen und Trauerprozesse sie durchgemacht haben oder noch durchmachen.

Welche Voraussetzungen muss ich für eine Vormundschaft mitbringen? Muss ich mich rechtlich gut auskennen?

Grundsätzlich kann jeder zum*r Vormund*in bestellt werden, dazu müssen Sie kein*e Jurist*in sein. Da aber zu Ihren Aufgaben z.B. auch die Klärung des Aufenthalts zählt, sollten Sie bereit sein sich einige

Kenntnisse anzueignen. Wir schulen Sie in den wichtigsten Angelegenheiten, beraten Sie bei Fragen oder vermitteln Sie gern an Beratungsstellen, die Ihnen weiterhelfen können.

Wichtig ist, dass Sie Geduld und Empathie mitbringen, Respekt für den Jugendlichen, seine Herkunft und seine Persönlichkeit, Sie sollten offen und flexibel sein um sich auf etwas Neues einlassen zu können, Zeit mitbringen, eine gewisse Stabilität und Belastbarkeit aufweisen um mit schwierigen Situationen umgehen zu können. Seine eigenen Grenzen zu kennen und sich gegebenenfalls abgrenzen zu können ist ebenfalls wichtig.

Sie können nicht alles wissen – wichtig ist keine Scheu davor zu haben Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Als Vormund*in trage ich die rechtliche Verantwortung für den Mündel, heißt das ich muss alles alleine bestimmen?

Nein. Es ist wichtig sich mit den Jugendlichen abzusprechen, wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen (§ 1626 Abs. 2 BGB). Sie handeln im Interesse ihres Mündels, berücksichtigen Sie bei Entscheidungen deshalb stets das wachsende Verantwortungsbewusstsein und das Bedürfnis nach Selbstständigkeit des Jugendlichen. Manchmal bedeutet es auch eine Entscheidung auszuhalten, die Ihnen nicht gefällt.

Ich wünsche mir mehr soziale Kontakte. Wäre eine Vormundschaft das richtige für mich?

Nur durch die Erfahrungsaustausche oder Schulungen lernen Sie die anderen Ehrenamtlichen kennen. Die Jugendlichen führen aber ein selbständiges Leben und haben genug um die Ohren. Sie brauchen Sie vielmehr als Ansprechperson für rechtliche Fragen. Darüber hinaus kann es sein, dass eine enge Bindung zwischen Vormund*in und Mündel nach einer Zeit entsteht, diese sollte aber nicht vorausgesetzt werden.

Ich hatte das erste Treffen mit meinem zukünftigen Mündel, der Funke ist nicht übergesprungen.

Die Situation ist für beide Seiten immer aufregend und neu, Sie und der Jugendliche hatten eine solche Situation noch nicht, es ist oft eine befangene Situation mit vielen Beteiligten (z.B. Betreuer*in, Dolmetscher*in), selten springt dabei ein Funke über. Viel wichtiger ist, dass sie ins Gespräch kommen und Interesse aneinander haben.

Sie haben die Möglichkeit sich bis zu dreimal zu treffen, tun Sie dies auch in einer unbefangeneren Umgebung und alleine. Wenn Sie sich dennoch dagegen entscheiden ist dies okay. Bitte seien Sie ehrlich und fühlen sich nicht bedrängt, machen Sie dem Mündel aber auch bitte keine falschen Hoffnungen.

Ich will bevor ich mich entscheide alles über mein Mündel wissen.

Klar, Sie gehen mit der Vormundschaft eine große Verantwortung ein, da möchten Sie auf Nummer sicher gehen und es muss gut überlegt sein. Aber bitte bedenken Sie, manchmal bleiben bestimmte Informationen unklar. Wenn z.B. ein 10-jähriger auf den Weg geschickt wird, weiß er meistens nicht warum oder kann sich nur schwer erinnern. Andere Informationen werden Sie mit Zeit und mit mehr Vertrauen bekommen. Wiederum andere Informationen stehen auch in der Akte, aber aus Datenschutzgründen bekommen Sie diese nur, wenn es wirklich zur Vormundschaft kommt.

Wie viel Zeit muss ich in eine Vormundschaft investieren?

Vorgeschrieben ist es, dass Sie sich mindestens einmal im Monat treffen (§ 1793 Abs. 1a BGB). Grundsätzlich ist der zeitliche Aufwand einer Vormundschaft aber sehr individuell und kann von Ihnen festgelegt werden. Je nach Bedarf kann mal mehr und mal weniger anstehen. Wünschenswert wäre es wenn Sie für den Jugendlichen ein*e verlässliche*r Ansprechpartner*in wären. Neben den gemeinsamen Treffen stehen auch bürokratische Tätigkeiten an (z.B. Schriftverkehr mit Behörden, Anträge stellen).

Bedeutet Vormundschaft viel Zeit bei Behörden rumzusitzen?

Das ist nicht auszuschließen. Sie können für manche Angelegenheiten Absprachen mit den Betreuer*innen treffen und diese für einzelne Angelegenheiten wie etwa Behördengänge oder auch Arzttermine bevollmächtigen.

Kann ich meinem Mündel Geschenke machen?

Kleinere Geschenke sind kein Problem, zum Geburtstag eine Kleinigkeit oder mal zum Eis essen einladen. Bitte machen Sie keine großen Geschenke, da dies zu Neid unter den Jugendlichen führen kann und die Erwartung an andere Vormund*innen erhöht.

Ich bin generell gegen Impfungen und gegen das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung (während der Pandemie/Corona) und möchte dem auch bei meinem Mündel nicht zustimmen.

Unter diesen Umständen, können wir Ihnen bei uns keine Vormundschaft anbieten.

Ich möchte gerne länger in den Urlaub (bis zu vier Wochen). Geht das?

Natürlich können Sie auch verreisen. Wichtig wäre es allerdings, dass Sie dies vorher absprechen: Geben Sie in der Einrichtung Bescheid und bevollmächtigen Sie notfalls die Betreuer*innen, damit diese im Notfall handeln können.

Wenn ein Asylantrag gestellt wurde, wäre es zudem wichtig, dass jemand in Ihrer Abwesenheit Ihre Post kontrolliert, da es möglicherweise wichtig ist schnell zu reagieren.

Was passiert, wenn ich unerwartet länger ausfalle, z.B. wegen einer Krankheit?

In dem Fall ist es möglich für den Zeitraum eine*n Verhinderungsvormund*in zu bestellen. Dafür können Sie dem Gericht einen Vorschlag machen (z.B. Lebenspartner*in oder uns als Vormundschaftsverein).

Ich möchte zwischendurch ein Auslandssemester machen. Geht das?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir unter diesen Umständen eine Vormundschaft nicht für sinnvoll für Sie halten.

Ich möchte umziehen. Geht das?

Manchmal kann ein Umzug nicht vorausgesehen werden. Grundsätzlich würden wir uns wünschen, dass Sie während der Vormundschaft in Berlin bleiben, da ein Umzug in eine entfernte Stadt zwangsläufig das Ende der Vormundschaft bedeutet. Wenn es sich nicht ändern lässt, geben Sie bitte rechtzeitig Bescheid: Melden Sie sich bei uns und wir werden nach einem*r neuen Vormund*in suchen und das Gericht in Kenntnis setzen.

Ich möchte die Vormundschaft beenden. Geht das?

Auch das lässt sich manchmal nicht verhindern. Lebensumstände ändern sich oder Sie sind an Ihre persönlichen Grenzen gestoßen. Auch hier: Bitte melden sie sich rechtzeitig. Gerne würden wir zunächst ein Gespräch anbieten. Aber wenn dies nichts ändert, werden wir nach einem*r neuen Vormund*in suchen und das Gericht in Kenntnis setzen.

„Eltern haften für ihre Kinder“. Hafte ich als Vormund*in für mein Mündel?

Ein sehr verbreiteter Rechtsirrtum ist diese pauschale Behauptung, denn Eltern haften nur dann für die Schäden ihrer Kinder, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben (§ 832 BGB).

Bei Inobhutnahme durch das Jugendamt, was bei den umF meistens der Fall ist, muss die Aufsichtspflicht von den Mitarbeiter*innen der Einrichtungen erfüllt werden.

Außerdem: Kinder und Jugendliche haften nur unter bestimmten Voraussetzungen für einen Schaden, den sie anderen zufügen: Bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres sind Kinder nicht deliktstfähig, d. h. sie können aufgrund eines Schadens, den sie verursacht haben, nicht in Haftung genommen werden. Ab Vollendung des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind Kinder/Jugendliche bedingt deliktstfähig.

Ich bin generell gegen Impfungen und gegen das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung (während der Pandemie/Corona) und möchte dem auch bei meinem Mündel nicht zustimmen.

Unter diesen Umständen, können wir Ihnen bei uns keine Vormundschaft anbieten.

Wer erstattet mir die Kosten, die durch die Vormundschaft entstehen?

Wenn Sie für das abgelaufene Vormundschaftsjahr eine *Erstattung der Aufwandspauschale* beim zuständigen Familiengericht einreichen, erhalten Sie vom Familiengericht 399€ zurück. Für alle Kosten darüber hinaus, müssen Sie leider selber aufkommen.

Nun habe ich mich als Ehrenamtliche bei Ihnen gemeldet und warte schon so lange. Warum ist das so?

Bitte haben Sie Verständnis:

- Zum einen kommen viel weniger Jugendliche in Berlin an als noch in 2015 oder 2106. Zunächst kommen diese in eine Amts- oder Vereinsvormundschaft.
- Der Vermittlungsprozess kann Zeit in Anspruch nehmen. Wir müssen die Jugendlichen kennenlernen um ihre Bedarfe zu ermitteln und nach jemand Passenden suchen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Rat und Unterstützung brauche?

Wenn Sie Fragen haben, Rat oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich uns. Wir werden versuchen, schnellstmöglich eine gute Lösung für Sie zu finden.

Sie müssen sich nicht alle Infos selber zusammensuchen und sich auf sich alleine gestellt fühlen. Vor Ihnen stand vielleicht schon jemand vor einer ähnlichen Herausforderung. Außerdem haben wir alltliche Materialien, Ratgeber und sind gut in Berlin vernetzt. Also zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren.

Was erwarten Sie (als Cura) von mir?

Theoretisch sind Sie nur dem Gericht gegenüber zu Rechenschaft innerhalb Ihrer Vormundschaft verpflichtet, allerdings sehen wir uns auch nicht als Vermittlungsverein. Bitte melden Sie sich regelmäßig bei uns oder wundern sich nicht, wenn wir nach einer Zeit auch mal nachfragen, wie es bei Ihnen in der Vormundschaft läuft. Auch kann es immer wieder zu unterschiedlichen Anfragen kommen (Interviews, Fotos, Berichte, Evaluationen etc.), die teilweise politische Relevanz haben, daher würde wir uns über Ihre Bereitschaft zur Teilnahme sehr freuen. Uns wäre außerdem wichtig, dass wir im Austausch bleiben und gut zusammenarbeiten.

Das ist doch alles nichts für mich. Kann ich mich anders engagieren?

Sie hätten bei uns auch die Möglichkeit der Übernahme einer Patenschaft. Schauen Sie mal auf unserer Homepage unter Patenschaft. Sie können auch gerne Geld spenden oder in Ihrem Bekanntenkreis von uns erzählen, vielleicht hat einer von Ihren Bekannten Interesse.